

**Ergebnisprotokoll Betriebsausschuss Ravensburger Verkehrs- und
Versorgungsbetriebe - Videositzung**
24.11.2021, Nr. BARVV 2021/04

öffentlich

-
-
1. Bericht der Geschäftsleitung
- mündlicher Bericht

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

Der Betriebsausschuss Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe nimmt den Bericht der Geschäftsleitung zur Kenntnis.

-
-
2. Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung und Entlastung der Geschäftsleitung für das Wirtschaftsjahr 2020
- Vorberatung
Vorlage: 2021/344

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

Dem Gemeinderat wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Der Jahresabschluss 2020 der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe (RVV) wird für das Wirtschaftsjahr 2020 mit folgenden Beträgen festgestellt:

Bilanzsumme	35.896.763,14 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	32.205.721,58 €
- das Umlaufvermögen	3.689.608,76 €
- den Rechnungsabgrenzungsposten	1.432,80 €
davon entfallen auf die Passivseite auf	
- das Eigenkapital	8.991.293,46 €
- die Rückstellungen	788.553,66 €
- die Verbindlichkeiten	25.432.546,66 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	684.369,36 €

Jahresverlust	-1.822.420,07 €
Summe der Erträge	6.927.737,58 €
Summe der Aufwendungen	8.750.157,65 €

2. Der Jahresverlust in Höhe von -1.822.420,07 € wird aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen.
3. Die Kapitaleinlage von 1.000.000,00 € der Stadt Ravensburg in 2020 zum Ausgleich des Vermögensplans wird zur Reduzierung der Verluste der Vorjahre verwendet.
4. Die Geschäftsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2020 entlastet.

-
3. Wirtschaftsplan 2022 Verkehrsbetrieb Hagmann Verwaltungs-GmbH
- Vorberatung
Vorlage: 2021/343

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Der Gesamterfolgsplan der Verkehrsbetrieb Hagmann Verwaltungs-GmbH wird wie folgt beschlossen:

Summe der Erträge	2.350 €
Summe der Aufwendungen	2.600 €
Unternehmensergebnis	-250 €

-
4. Wirtschaftsplan 2022 Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG
- Vorberatung
Vorlage: 2021/342

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Der Gesamterfolgsplan der Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co.KG wird wie folgt beschlossen:

Summe der Erträge	1.425.000 €
Summe der Aufwendungen	1.407.000 €
Unternehmensergebnis	18.000 €

2. Im Gesamtvermögensplan der Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co.KG

- | | |
|--|-----------|
| werden die verfügbaren und benötigten Mittel auf je festgesetzt. | 559.000 € |
| 3. Die Kreditaufnahme wird festgesetzt auf | 420.000 € |
| 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt | 0 € |
| 5. Dem Stellenplan mit 13,5 Vollzeitstellen wird zugestimmt. | |

-
5. Mittelbare Beteiligungen der Stadt Ravensburg über die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS)
- Vorberatung
Vorlage: 2021/350

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Der Beteiligung der TWS Netz GmbH an der MeteringSüd GmbH & Co. KG wird zugestimmt.
2. Der Beteiligung der TWS Netz GmbH an der Versorger-Allianz 450 GmbH & Co. KG wird zugestimmt. Gleichzeitig wird zugestimmt, dass sich die Versorgerallianz 450 GmbH & Co. KG an der 450 connect GmbH beteiligen kann.
3. Der Beteiligung der TWS Netz GmbH an der AZS Ausbildungszentrum Schussental GmbH wird zugestimmt.

-
6. Erweiterung der ÖPNV-Betrauung
- Vorberatung
Vorlage: 2021/341

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Der Betrauungsänderung gemäß Anlage zu dieser Vorlage wird zugestimmt.
2. Der Oberbürgermeister der Stadt Ravensburg wird beauftragt, die Geschäftsleitung der RVW anzuweisen, den Beschluss des Gemeinderates über die Betrauungsänderung gemäß Anlage umzusetzen.
3. Soweit beihilfenrechtliche, steuerrechtliche oder sonstige rechtliche Gründe redaktionelle oder geringfügige sonstige Änderungen erforderlich machen, die den wirtschaftlichen Inhalt der Betrauungsänderung gemäß Anlage nicht berühren, ist der Oberbürger-

meister zur Vornahme dieser Änderungen berechtigt. Ebenso können auch nach Inkrafttreten der Betrauungsänderung gemäß Anlage geringfügige Änderungen, beispielsweise an den Anlagen, vorgenommen werden, die den wirtschaftlichen Inhalt der Betrauungsänderung nicht berühren. Dem Gemeinderat ist die endgültige Fassung zur Kenntnis zu geben.

7. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

s. Niederschrift

Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft
25.11.2021

gez. Ulrike Engele
Schriftführung